

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de) • E-Mail: [stadtverwaltung@voehrigen.de](mailto:stadtverwaltung@voehrigen.de)



24. Januar 2026

## Bekanntmachungen der Stadt



### WILLKOMMEN

Ein herzliches Gruß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und

Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr

Michael Neher  
Erster Bürgermeister

### VÖHRINGER TRINKWASSER BEDENKENLOS GENIESSBAR

#### Vöhringer Trinkwasseruntersuchung

Regelmäßige, durch die Stadtverwaltung beauftragte, amtliche Kontrolluntersuchungen stellen sicher, dass alle gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte des Vöhringer Trinkwassers eingehalten werden. Die Untersuchungen werden zweimal jährlich in Auftrag

ergeben und veröffentlicht. Bei der am 09.01.2026 durchgeführten bakteriologisch-physikalisch-chemischen Untersuchung des Vöhringer Trinkwassers wurden erneut unbedenkliche Werte ermittelt:

Ergebnis der neuesten bakteriologisch-physikalisch-chemischen Untersuchung des Vöhringer Trinkwassers vom 09.01.2026				
Entnahmetag: 17.12.2025	Entnahmestelle: Rathaus			
Parameter	Dimension	Bestimmungs-grenze	Untersuchungs-ergebnisse	Grenzwert
Farbe, qualitativ	-		farblos	-
Trübung, qualitativ	-		klar	-
Geruch, qualitativ	-		o.B.	-
Geschmack, qualitativ	-		o.B.	-
Bodensatz, qualitativ	-		keiner	-
SAK bei 436 nm	m-1	0,05	<0,05	0,5
SAK bei 254 nm	m-1	0,1	0,5	-
Trübung, quantitativ	NTU	0,05	0,05	1
Wassertemperatur	°C		12,0	-
pH-Wert bei 9,3°C	-		7,20	>6,5 und <9,5
Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm		637	2790
Sauerstoff	mg/l	0,5	5,3	-
TOC (Org. geb. Kohlenstoff)	mg/l	0,20	0,5	-
DOC (Gelöst.)org. Kohlenstoff)	mg/l	0,20	-	-
Freie Kohlensäure bei 11,1°C	mg/l	2,0	36	-
Basekapazität bis pH=8,2	mmol/l	0,05	0,82	-
Säurekapazität bis pH=8,2 bei 11,1°C	mmol/l	0,05	< 0,05	-
Säurekapazität bis pH=4,3 bei 20,4°C	mmol/l	0,05	5,73	-
Summe Erdalkalien	mmol/l	0,10	3,3	-
Gesamthärte	°dH	0,50	18,60	-
Karbonathärte	°dH	0,50	16,0	-
Calcium	mg/l	1,00	104,0	-
Magnesium	mg/l	0,50	17,6	-
Natrium	mg/l	0,50	13,6	200
Kalium	mg/l	0,50	2,4	-
Eisen, gesamt	mg/l	0,010	0,016	0,2
Mangan, gesamt	mg/l	0,0025	<0,005	0,05
Aluminium, gelöst	mg/l	0,005	<0,005	0,2
Ammonium	mg/l	0,01	<0,03	0,5
Nitrit	mg/l	0,010	<0,05	0,5
Nitrat	mg/l	0,50	14,2	50
Chlorid	mg/l	0,50	21,1	250
Sulfat	mg/l	1,00	16,7	250
Kationensumme (berechnet)		-	7,29	-
Anionensumme (berechnet)		-	6,90	-
Ionenstärke	mmol/l	-	10,16	-
berechneter pH-Wert	-	-	7,18	-
pH (Calcitsättigung)	-	-	7,15	-
Freie Kohlensäure (berechnet)	mg/l	-	40,5	-
Gleichgewichts-Kohlensäure	mg/l	-	42,70	-
Pufferungsintensität	mmol/l	-	1,85	-
Sättigungsindex (berechnet)	-	-	+0,04	-
Delta-pH	-	-	+0,03	-
Calcitlöse(-abscheide)kapazität	mg/l	-	-5	5
Muldenquotient S1		-	0,20	-
Zinkgerieselquotient S2		-	4,12	-
Kupferquotient S3		-	32,96	-
Benzol	µg/l	0,25	<0,50	1
Bor	mg/l	0,01	0,03	1
Bromat	mg/l	0,0025	<0,0025	0,01
Chrom	mg/l	0,0005	<0,0005	0,025
Cyanid	mg/l	0,005	<0,005	0,05
1,2-Dichlorethan	µg/l	0,3	<0,3	3,0
Fluorid, unfiltriert	mg/l	0,05	0,08	1,5
Nitrat	mg/l	0,50	14,2	50
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,01	0,28	1
Quecksilber	mg/l	0,0002	< 0,0002	0,001
Selen	mg/l	0,001	< 0,001	0,01
Trichlorethen	µg/l	0,50	<0,5	-
Tetrachlorethen	µg/l	0,50	<0,5	-
Summe Tri- und Tetrachlorethen	µg/l	-	<0,1	10

Uran	mg/l	0,0010	0,001	0,01
Antimon	mg/l	0,001	< 0,001	0,005
Arsen	mg/l	0,001	< 0,001	0,01
Benzo-(a)-pyren	µg/l	0,0025	<0,0025	0,01
Bisphenol	µg/l	0,01	<0,01	2,5
Blei	mg/l	0,002	<0,002	0,01
Cadmium	mg/l	0,0005	< 0,0005	0,003
Kupfer	mg/l	0,005	<0,0050	2
Nickel	mg/l	0,005	<0,005	0,02
Nitrit	mg/l	0,050	<0,05	0,5
Benzo-(b)-fluoranthen	µg/l	0,01	<0,01	-
Benzo-(k)-fluoranthen	µg/l	0,01	<0,01	-
Benzo-(ghi)-perlylen	µg/l	0,01	<0,01	-
Indeno-(1,2,3-cd)-pyren	µg/l	0,01	<0,01	-
PAK-Summe (als C)	µg/l	-	n.n.	0,1
Trichlormethan (Chloroform)	µg/l	0,5	<0,5	-
Bromdichlormethan	µg/l	0,5	<0,5	-
Dibromchlormethan	µg/l	0,5	<0,5	-
Tribrommethan	µg/l	0,5	<0,5	-
Vinylchlorid	µg/l	0,25	<0,25	0,5
Summe Trihalogenmethane	µg/l	-	n.n.	50
Summe der gepr. 128 Pflanzen-schutzmittel*	µg/l	-	n.n.	0,5
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	-	0	100
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	-	0	100
Escherichia Coli in 100 ml	KBE	-	0	0
Coliforme Keime in 100 ml	KBE	-	0	0
Enterokokken in 100 ml	KBE	-	0	0
PFAS-20	µg/l	-	0,0036	**

<= unter vorgegebender Bestimmungsgrenze

µ = millionstel Teil

\*\*Sonderbestimmung, Grenzwert ab 12.01.2026: 0,1 µg/l, untersucht am 03.12.2024

\*Von den 128 untersuchten Pflanzenschutzmitteln waren alle unter der Bestimmungsgrenze von 0,02 bzw. 0,05 µg/l

#### Beurteilung Labor Dr. Feierabend, Überlingen/Bodensee vom 09.01.2026:

Die bakteriologische Trinkwasseruntersuchung ergab einwandfreie Befunde der mikrobiologischen Beschaffenheit des Trinkwassers, sodass kein Grund zu einer Beanstandung gemäß Anlage 1 vorliegt.

Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die höchstzulässigen Mengen der untersuchten Parameter der Anlage 2 und 3 der Trinkwasserverordnung vom 03.01.2018 werden von den untersuchten Wasserproben alle erfüllt. Desgleichen erfüllten die untersuchten Rohwasserproben die gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungsanlagen (EÜV).

In Bezug auf den pH-Wert und das Kalzitlösevermögen genügt das untersuchte Reinwasser den gesetzlichen Auflagen der Anlage 3 Nr. 18 der Trinkwasserverordnung. Es handelt sich um minimal kalkabscheidendes Wasser.

Der Nitratwert mit 14,2 mg/l unterschreitet beträchtlich den Grenzwert (50 mg/l) und darüber hinaus auch erkennbar den Richtwert von (25 mg/l).

Der Uranwert liegt bei 0,0010 mg/l und ist somit um den Faktor 10 geringer als der Grenzwert der Trinkwasserverordnung.

Erfreulicherweise konnten keine Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung (PSM) festgestellt werden.

Die Gesamthärte beträgt 18,6°dH und entspricht dem Härtebereich hart.

Das Wasser entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung vom Mai 2001 in jeder Hinsicht und ist als Trinkwasser gut geeignet.

Ihre Stadtverwaltung

### FAMILIENSTÜTZPUNKT VÖHRINGEN/BELLENBERG

#### Vortrag: "Unfallprävention im Säuglings- und Kleinkindalter"



Im Kindesalter können einige unvorhersehbare Ereignisse stattfinden. In diesem Vortrag geht es darum, Sie für die möglichen Gefahren zu sensibilisieren und Ihnen Tools an die Hand zu geben, damit Sie im Ernstfall adäquat reagieren können. Es werden mögliche Unfallsituationen besprochen und die dazugehörigen Erste-Hilfe-Maßnahmen.

#### Familienstützpunkt Vöhringen

Wielandstraße 5, Vöhringen

- Leitung: Silke Echter, Sozialpädagogin
- E-Mail: [familienstuetzpunkt@voehrigen.de](mailto:familienstuetzpunkt@voehrigen.de)
- Tel.Nr.: 0151/12500926



Wann: Mittwoch, 28. Januar 2026

19:30 – ca. 21:00 Uhr

Wo: Jugendhaus Vöhringen

Teilnahme: kostenlos

Anmeldung: ERFORDERL

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: [www.voehringen.de](http://www.voehringen.de) • E-Mail: [stadtverwaltung@voehringen.de](mailto:stadtverwaltung@voehringen.de)



24. Januar 2026

## Bekanntmachungen der Stadt

### ZEITPUNKT DER UNANFECHTBARKEIT DES UMLEGUNGSPLANS DER UMLEGUNG „WERNER-VON-SIEMENS-STRASSE“ STADT VÖHRINGEN Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg, Augsburger Straße 1, 89312 Günzburg vom 24.01.2026

#### Weitere Hinweise, Datenschutz:

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) gibt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg, Augsburger Straße 1, 89312 Günzburg bekannt, dass der Umlegungsplan der Umlegung Werner-von-Siemens-Straße am

15.01.2026

unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig (§ 64 Abs. 2 BauGB). Die Stadt Vöhringen ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg wird das Liegenschaftskataster bereichern und die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs liegt der Umlegungsplan im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg, Augsburger Straße 1, 89312 Günzburg, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Augsburg, Baulandkammer, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Günzburg, 15.01.2026

ADBV Günzburg  
Ulrich Fackler  
Vermessungsdirektor

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landesamtes f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung und der Ämter f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung ([www.vermessung.bayern.de/rechtsbehelf.html](http://www.vermessung.bayern.de/rechtsbehelf.html)) bzw. der Bayerischen Justiz ([www.justizbayern.de](http://www.justizbayern.de)).

### NEUES ENERGIEKONZEPT FÜR DIE EIGENSTROMERZEUGUNG AN DER GRUNDSCHULE VÖHRINGEN-NORD

Stadt Vöhringen kombiniert erstmals Photovoltaikanlage mit Stromspeicher



Die Stadt Vöhringen setzt beim PV-Speicherprojekt „Grundschule Vöhringen-Nord“ erstmals auf Energiespeicher zur Eigenstromoptimierung. Aufgrund der deutlich gesunkenen Kosten erhöhen Batteriespeicher nicht nur die Eigenstromquote und den Autarkiegrad, sondern rechnen sich auch wirtschaftlich.

Die Photovoltaikanlage auf den Dächern der Grundschule Vöhringen-Nord hat eine Leistung in Höhe von 100 kWp, der Batteriespeicher eine Kapazität von 66 kWh. Ebenfalls mit eingebunden in das Energiekonzept wurde das bereits bestehende Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer elektrischen Leistung von 6 kW.

Die Photovoltaikanlage und der Energiespeicher wurden am 23. Oktober 2025 in Betrieb genommen. Bis Ende des Jahres wurden in der Grundschule Vöhringen-Nord rund 11.120 kWh Strom erzeugt, der aufgrund des Energiespeichers zu 97% selbst verbraucht werden konnte. Insgesamt



Photovoltaikanlage Grundschule Vöhringen-Nord

lag der Verbrauch der Schule in diesem Zeitraum bei rund 30.300 kWh. Der Strom für die Schule wurde folglich zu 35% selbst erzeugt. 65% des Strombedarfs wurden vom Netz bezogen. Durch das Energiekonzept aus Photovoltaikanlage, BHKW und Energiespeicher konnte somit ein Autarkiegrad von 35% erreicht werden. Gemessen an der Jahreszeit ist dies bereits ein beachtlicher Wert. Ziel ist es, die Strombilanz der Grundschule Vöhringen-Nord jährlich zu veröffentlichen.

#### Stadt Vöhringen erhält LEW Klimaschutzprämie

Für das PV-Speicherprojekt erhält die Stadt Vöhringen im Rahmen der LEW Klimaschutzprämie eine Förderung in Höhe von 1.855,15 €. Mit dieser Unterstützung würdigt die LEW nicht nur den umweltbewussten Einsatz, sondern unterstreicht zugleich die Bedeutung energieeffizienter Klimaschutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich.



Batteriespeicher

### JEDEN SAMSTAGVORMITTAG Frische Produkte auf dem Vöhringer Wochenmarkt



VÖHRINGER WOCHENMARKT  
samstags 07:00 – 11:00 Uhr  
vor dem Kulturzentrum Vöhringen

### Standesamtliche Nachrichten

#### EHESCHLIESSUNGEN Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit

Laura Mignemi und  
Julian Eisele  
wohnhaft in Vöhringen  
Eheschließung am  
23.12.2025

#### WIR GEDENKEN

#### Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Rosa-Maria Thanner,  
87 Jahre, † 28.12.2025  
zuletzt wohnhaft in  
Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet auf datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzudrucken.

### ROSENMONTAGSBALL Vöhringer Senioren voller Vorfreude auf ihren Ball im Kulturzentrum 16. Februar 2026

Am Rosenmontag findet wieder der beliebte Vöhringer Seniorenfasching statt.

**Wann:** Rosenmontag, 16.02.2026

14:00 – 18:00 Uhr

**Wo:** Kulturzentrum  
Wolfgang-Eichmüller-Haus  
Vöhringen



Vöhringer Seniorenfasching am Rosenmontag 2025

Foto: Thomas Kempf

Selbstverständlich steht für Sie ein Bustransfer der Stadt Vöhringen bereit.

#### Fahrplan:

13:00 Uhr Illerberg, ehem. Sparkasse

13:05 Uhr Thal, Burghalschenke

13:15 Uhr Illerzell, Heustraße

13:20 Uhr Illerzell, Süd

13:30 Uhr Vöhringen, Caritas-Centrum

Ausstieg: Vöhringen, Kulturzentrum  
Rückfahrtmöglichkeit in umgekehrter Reihenfolge um 18:00 Uhr.



Vöhringer Seniorenfasching am Rosenmontag 2025

Foto: Thomas Kempf

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr findet im Großen Saal des Josef-Cardijn-Hauses das Seniorenfrühstück statt. Am Donnerstag, den 05. Februar 2026, entfällt dieses wegen des Rosenmontagsballs. Nächster Termin: Donnerstag, 05. März 2026.

Besonders freuen wir uns, wenn zahlreiche „Maschkerer“ mit guter Laune unseren Vöhringer Senioren nachmittag aktiv mitbegleiten.

Genießen Sie gemeinsam mit Freunden und Bekannten einen bunten und fröhlichen Rosenmontag.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Mit nährlichen Grüßen  
Ihr

Michael Neher  
Erster Bürgermeister

### NEUER DEFIBRILLATORSTANDORT

Anstehende Umbaumaßnahmen im Gebäude der Raiffeisenbank in Illerberg machen einen Standortwechsel des dort im Foyer untergebrachten Defibrillators (AED) notwendig.

Der neue Standort ist seit 15.01.2026 beim Gasthof „Zum Hobel“, Ober Hauptstraße 17, im Außenbereich rechts neben der Metzgerei.

Bürgermeister Michael Neher bedankt sich im Namen der Stadt Vöhringen herzlich bei der Inhaber-Familie Jehle für die Unterstützung der guten Sache, die

zur Sicherheit der Bevölkerung maßgeblich beiträgt, da bei einem kardiologischen Notfall die frühzeitige Defibrillation durchaus Leben retten kann.

#### Info:

Die Stadt Vöhringen betreibt insgesamt 15 öffentlich zugängliche Defibrillatoren an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet. Diese können Sie auf der Homepage der Stadt einsehen unter:

► [www.voehringen.de/leben-in-voehringen/beratung-und-hilfe/im-notfall](http://www.voehringen.de/leben-in-voehringen/beratung-und-hilfe/im-notfall)



Walter Schlecker (Mitarbeiter der Stadtverwaltung) und Bürgermeister Michael Neher beim neu platzierten Defibrillator am Gasthof „Zum Hobel“ in Illerberg



### EIN ZEITZEUGNIS DER JAHRE 1977 BIS 2023

Begleitet von persönlichen Texten der drei Bürgermeister der letzten 46 Jahre, präsentiert die Stadt Vöhringen ausgewählte Einträge aus dem Goldenen Buch, die zum Teil aufwendig gestaltet wurden.



Erhältlich im Rathaus  
und der Stadtbücherei  
Vöhringen

© Stadt Vöhringen  
[www.voehringen.de](http://www.voehringen.de)

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/9622-0 • Fax 9622-199 • Internet: [www.voehringen.de](http://www.voehringen.de) • E-Mail: [stadtverwaltung@voehringen.de](mailto:stadtverwaltung@voehringen.de)



24. Januar 2026

## WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE ►



Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
24.01.2026 20:00 Uhr	Wohnzimmerkonzert mit Grass Fusion (D/USA)	Illertal Cowboys Vöhringen e.V.	altes Sportheim Illerberg
24.01.2026 20:00 Uhr	Andreas Rebers – rein geschäftlich – 4. Abo	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
25.01. + 01., 08. + 15.02.2026 14:00 Uhr	Ausstellung: „Wasenlöcher: Natur-, Moor- und Klimaschutz vor der Haustür“	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
25.01.2026 15:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Trachtenkapelle Illerzell e.V.	Landgasthaus „Zum Brückle“, Illerzell
27.01. + 03. + 10.02.2026 09:00 Uhr	Babycafé	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus, Wielandstr. 5, Vöhringen
27.01. + 03. + 10.02.2026 15:45 Uhr	Knirpsetreffen	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle der Uli-Wieland-Schulen, Kirchplatz 4, Vöhringen
28.01.2026 19:30 Uhr	Vortrag „Unfallprävention im Säuglings- und Kleinkindalter“	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus, Wielandstr. 5, Vöhringen
29.01.2026 10:00 Uhr	t-Gespräch	Evang. Kirchengemeinde Vöhringen	Evang. Gemeindehaus, Beethovenstr. 1, Vöhringen
29.01.2026 16:00 Uhr	Lichtbilder-Show: „Momente aus der Natur“ und „Tierisches aus den Wasenlöchern“	Kolpingsfamilie Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen
30.01.2026 20:00 Uhr	Jones & The Crew	KellerKULT e.V.	KellerKULT, Kirchplatz 3, Vöhringen
30.01.2026 20:00 Uhr	Simon & Garfunkel Tribute meets Classic – Duo Graceland mit Streichquartett und Band	Echt Hartmann	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
31.01.2026 19:00 Uhr	Offener Treff   Karaoke	Pfarreigemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen
31.01.2026 20:00 Uhr	Klezmotions	KellerKULT e.V.	KellerKULT, Kirchplatz 3, Vöhringen
01. + 15.02.2026 14:00 Uhr	Museumsöffnung Stadtmuseum Vöhringen	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen, Ulmer Str. 25, Vöhringen
01.02.2026 16:00 Uhr	Zusammen klingt's besser	Bürgerstiftung der Sparkasse Neu-Ulm–Illertissen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
03.02.2026 14:00 Uhr	Kaffeekränzchen	Katholischer Frauenbund Illerberg/Thal	Gasthaus „Zum Hobel“
04.02.2026 14:00 Uhr	Seniorennachmittag Pfarrei St. Michael	Kath. Kirchenstiftung St. Michael	Josef-Cardijn-Haus, Vöhringen
04.02.2026 19:30 Uhr	Alphakurs startet	Pfarreigemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen
07.02.2026 13:30 Uhr	Kleidermarkt Illerberg	Katholischer Frauenbund Illerberg/Thal – Kleidermarktteam	Mehrzweckhalle Illerberg
07.02.2026 19:00 Uhr	Musikanten spielen auf im Blue Lagoon	Max Harder & Musikanten	Musikpub Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
07.02.2026 19:59 Uhr	Hütteball	Heimat- und Volkstrachtenverein D'Illertaler Vöhringen e.V.	Vereinsheim in der Wielandstraße, Vöhringen
07.02.2026 20:00 Uhr	Wohnzimmerkonzert mit Rooster Riders (CZ/USA)	Illertal Cowboys Vöhringen e.V.	altes Sportheim Illerberg
08.02.2026 14:30 Uhr	Faschingstanz-Nachmittag	Verein für Gartenbau und Landespflege e.V.	Josef-Cardijn-Haus (Saal) Kirchplatz 3, Vöhringen
10.02.2026 09:00 Uhr	Mama-Baby Yoga	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus, Wielandstr. 5, Vöhringen
10.02.2026 14:30 Uhr	VdK Monatstreffen	VdK OV Vöhringen	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
11.02.2026 19:00 Uhr	Fotografisches Allerlei, Kleinere Vorträge	Fotoclub Illerberg/Thal e.V.	Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg/Thal
12.02.2026 15:30 Uhr	Kinderfaschingsumzug mit anschl. Rathaussturm	Stadt Vöhringen	Kirchplatz – Illerstraße – Hettstedter Platz
14.02.2026 20:00 Uhr	Swipe up the Beat	KellerKULT e.V.	KellerKULT, Kirchplatz 3, Vöhringen
15.02.2026 19:30 Uhr	Ehekurs	Pfarreigemeinschaft Vöhringen	online (per Zoom)

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter [www.voehringen.de](http://www.voehringen.de) gemeldet werden.

## KOMMUNAL WAHL 2026

Sonntag, 8. März

Deine Wahl.

8.3.26 [www.deinewahlbayern.de](http://www.deinewahlbayern.de)

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK

#### Mikrozensus 2026 startet: 130.000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130.000 Personen auskunftspligtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130.000 Personen in etwa 65.000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

#### Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend

### BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STEUERN

#### Grundsteuer in Bayern – Anzeige von Änderungen

#### Worum geht es?

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes.

Auf den Stichtag 01. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 01. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 01. Januar 2022 etwas am Grundbesitz, so sind Sie als Eigentümer oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzugeben. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderungen auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, dass

► sich die tatsächlichen Verhältnisse des Grundbesitzes (u.a. Fläche, Nutzung) geändert haben, z.B. - Ein Wintergarten wurde angebaut.

- Ein Haus wurde abgerissen.

- Die Größe des Flurstücks hat sich geändert.

- Das Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt.

- Die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet.

- Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Wiese wurde zu Bauland.

- Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Scheune wird jetzt an einen Gewerbebetrieb vermietet.

► eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist, z.B. - ein Miethaus wurde in Wohnungs-/Teileigenchaft aufgeteilt.

► eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals zu besteuern ist, z.B. - Das Bürogebäude wurde bisher durch eine Behörde und wird jetzt von einer Anwaltskanzlei genutzt.

► eine wirtschaftliche Einheit erstmals ganz oder teilweise für steuerbefreite Zwecke genutzt wird

► sich bei einem ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundbesitz die Eigentumsverhältnisse geändert haben

► sich bei einem Gebäude, das auf einem fremden Grund und Boden steht, die (wirtschaftliche) Eigentümerin oder der (wirtschaftliche) Eigentümer geändert hat.

Sie müssen die Änderungen(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich nur die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um

► einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder

► Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist,

handelt.

Sie müssen die Änderungen(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich nur die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um

► einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder

► Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist,

handelt.



## FOSBOS NEU-ULM Mein Weg zum Abitur

Informationstag an der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule in Neu-Ulm

Wann: Samstag, 31. Januar 2026

09:00 – 13:00 Uhr

Wo: FOSBOS Neu-Ulm

Memminger Str. 48, Neu-Ulm

Die FOSBOS Neu-Ulm öffnet am letzten Samstag im Januar die Türen und informiert über ihr Bildungsangebot. Interessierte Schüler und Eltern können Schule und Lehrer kennenlernen und sich in Vorträgen über die Möglichkeiten und Angebote sowohl an der Fachoberschule (FOS) als auch an der Berufsoberschule (BOS) informieren, u.a. über die vier Ausbildungsräte der Schule (Gesundheit, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft), Aufnahmeverfahren sowie erreichbare Abschlüsse und Studienmöglichkeiten.

Die FOS führt in zwei Jahren von der mittleren Reife zum Fachabitur (Fachhochschulreife) und in drei Jahren zum Abitur (fachgebundene Hochschulreife bzw. mit zweiter Fremdsprache allgemeine Hochschulreife). Bewerber mit Fachhochschulreife können direkt in die 11. Klasse der FOS eintreten. Zur erleichterung des Übergangs in die 11. Jahrgangsstufe der FOS ist eine Vorklasse (Vollzeitform) eingerichtet. Die Aufnahme in diese Vorklasse erfolgt auf Antrag und auf der Basis eines ausführlichen Beratungsgesprächs.

An der BOS (nur für Bewerber mit Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung) kann nach einem Jahr die Fachhochschulreife und nach zwei Jahren die fachgebundene bzw. mit zweiter Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Die BOS bietet auch Vorbereitungsklassen (am Samstag) an. Für Bewerber mit Quabi, mittlerem Schulabschluss der Berufsschule oder Mittelschule bzw. ohne mittlere Reife besteht die Möglichkeit zum Besuch einer Vorklasse in Vollzeitform. Die Schüler der BOS werden unter bestimmten Voraussetzungen finanziell gefördert (BAföG). Weitere Informationen sowie die Online-Anmeldung (ab 02.02.2026) finden Sie unter: [www.fosbos.neu-ulm.de](http://www.fosbos.neu-ulm.de)

## FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE SCHWABEN

### Virtueller Informationsabend: „Die Pflegebegutachtung – Der Weg zum Pflegegrad“ 05. Februar 2026

Um das Wissen in der Gesellschaft über das Krankheitsbild Demenz zu stärken, bieten wir im Februar folgende Veranstaltung an:

#### Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben: „Die Pflegebegutachtung – Der Weg zum Pflegegrad“

Vortrag von Gabriele Hetz, Medizinischer Dienst Bayern

Erst wenn Menschen pflegebedürftig werden und einen Pflegegrad erhalten, haben sie Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Doch ab wann bin ich pflegebedürftig? Wie wo und wann stelle ich den Antrag? Was bedeutet Pflegebegutachtung? Dieser virtuelle Vortrag gibt Ihnen einen Überblick, wie Sie den Antrag auf Pflegegrad stellen und was bei der Pflegebegutachtung passiert. Er richtet sich an alle am Thema Pflege Interessierten.

Wann: Donnerstag, 05.02.2026  
17:00 Uhr

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Wo: online (Zoom)

den Link erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung

Teilnahme: kostenfrei

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de) • E-Mail: [stadtverwaltung@voehrigen.de](mailto:stadtverwaltung@voehrigen.de)

24. Januar 2026

## Vereinsnachrichten

## Service

### PFARREI ST. MICHAEL Seniorennachmittag

In der ersten Woche im Februar findet der nächste der Seniorennachmittag statt.

**Wann:** Mittwoch, 04. Februar 2026  
14:00 Uhr

**Wo:** Josef-Cardijn-Haus

**Anmeldung:** ERFORDERLICH  
bis 03.02.2026 beim Pfarrbüro  
Tel.Nr.: 07306/359900  
E-Mail: [pg.voehrigen@bistum-augsburg.de](mailto:pg.voehrigen@bistum-augsburg.de)

Wir feiern gemeinsam Fasching. Musikalisch wird der Nachmittag von Albert Habres gestaltet. Es gibt auch lustige Beiträge zur Unterhaltung.

Um vom Kulinarischen her besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung.

### KOLPINGSFAMILIE VÖHRINGEN

#### „Momente aus der Natur“ und „Tierisches aus den Wasenlöchern“

Lichtbilder-Show von Ulrich Kröner.

**Wann:** Donnerstag, 29. Januar 2026  
16:00 Uhr

**Wo:** Pfarrheim St. Michael



Global denken – lokal handeln  
VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere örtlichen  
Geschäfte, Händler & Betriebe

### STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN Öffnungszeiten

- Tel.Nr.: 0 73 06 / 54 50
- Mobil: Günter Hiller 01 51 / 12 50 09 20
- E-Mail: [jugendhaus@voehrigen.de](mailto:jugendhaus@voehrigen.de)
- FB: JuHa Vöhringen
- IG: [juha.voehrigen](https://www.instagram.com/juha.voehrigen)

#### ► STÄDTISCHES KULTURAMT VÖHRINGEN

Wannengasse 17, Vöhringen  
Montag – Freitag 08:00 – 12:30 Uhr  
Montag – Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr

- Tel.Nr.: 07306/9622116
- E-Mail: [kulturzentrum@voehrigen.de](mailto:kulturzentrum@voehrigen.de)

#### Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle

#### ► STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringen  
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr  
und 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

- Online: [www.stadtbuecherei.voehrigen.de](http://www.stadtbuecherei.voehrigen.de)
- E-Mail: [info@stadtbuecherei.voehrigen.de](mailto:info@stadtbuecherei.voehrigen.de)
- Tel.Nr.: 073 06 / 92 45 13 während Öffnungszeiten

#### Bestell- und Abholservice

telefonisch oder per E-Mail  
aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

#### ONLINE digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning

- Online: [www.leo-sued.de](http://www.leo-sued.de)

#### ► KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“ und RECYCLINGHOF

Birkach 1, Vöhringen  
Winteröffnungszeiten  
01.11.2025 bis 31.03.2026

Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr  
Donnerstag, Freitag 13:00 – 16:00 Uhr  
Samstag 09:00 – 15:00 Uhr

### RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen

► Tel.Nr.: 07306/9622-0

► E-Mail: [stadtverwaltung@voehrigen.de](mailto:stadtverwaltung@voehrigen.de)

► Online: [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de)

(Startseite „Terminvereinbarung“)

► Direktwahlnummern der Ämter und weiterer

städtischer Einrichtungen siehe unter:

► [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de)

► Rubrik: Bürgerservice & Politik

### JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Wielandstraße 5, Vöhringen

Montag – Dienstag 10:00 – 18:30 Uhr

Mittwoch – Donnerstag 12:00 – 20:30 Uhr

Freitag 15:00 – 22:30 Uhr

## QUALITÄT – SERVICE – BERATUNG

Das alles und noch viel mehr gibt es direkt vor Ort in Vöhringen.

Unsere Betriebe, Geschäfte und Händler verstehen sich in jeder Hinsicht  
als kompetente Partner für ihre Mitbürger und Kunden.

### WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

- |                                       |                   |   |                      |
|---------------------------------------|-------------------|---|----------------------|
| Feuer, Rettungsdienst,<br>Erste Hilfe | 112 *             | Drogenberatung Drob Inn<br>Vöhringen für Menschen<br>ab 14 Jahren | 01 60 / 95 41 98 64  |
| Überfall, Verkehrsunfall              | 110 *             | Pflegestützpunkt<br>Landkreis Neu-Ulm                             | 0731 / 704052055     |
| Giftnotruf München                    | 089 / 192 40      | Hospizgruppe St. Elisabeth<br>Vöhringen der Caritas               | 01 51 / 61 16 04 83  |
| Geldkartensperrung                    | 116 116 *         | Integration von Flüchtlingen<br>(Diakonie)                        | 01 60 / 2 88 15 77   |
| Polizei Illertissen                   | 07303 / 96 51 - 0 | Freundeskreis<br>Asyl Vöhringen                                   | 0 162 / 58 13 03 7   |
| Stadt Vöhringen                       | 07306 / 96 22 - 0 | Lacrima – Zentrum für<br>trauernde Kinder<br>Ulm/Neu-Ulm          | 0731 / 3 78 60 02 45 |

#### MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

- |   |                               |   |                   |
|---|-------------------------------|---|-------------------|
| Ärztl. Bereitschaftsdienst                                      | 116 117 *                     | Suchtberatung Diakonie  | 0731 / 704 78 50  |
| Krankentransport  | 08282 / 19 222                | Alkohol, Glücksspiel,<br>Medien, Medikamente<br>für Menschen ab 18 Jahren | 11 6006 *         |
| Stiftungsklinik Weißenhorn                                      | 07309 / 8700                  | Weißer Ring   | 0 800 / 111 0 111 |
| Donauklinik Neu-Ulm   | 0731 / 80 40                  | Telefonseelsorge  | oder 111 0 222    |
| Apotheken-Notdienst   | 0800 / 0022833                | Krisendienst Schwaben<br>(psychische/seelische Krisen)                    | 0800 / 655 30 00  |
| Zahnärztlicher Notdienst,<br>Ansage & Vermittlung<br>(A&V e.V.) | www.zahnarzt-<br>notdienst.de | Krisenchat 24/7 für<br>junge Menschen bis 25                              | www.krisenchat.de |

#### TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

- |                        |                    |                      |                  |
|------------------------|--------------------|----------------------|------------------|
| Gas SWU                | 0731 / 600 00      | Gewalt gegen Frauen  | 0800 / 11 60 16  |
| Energie-Störungsstelle | 0800 / 539 63 80   | Sexueller Missbrauch | 0800 / 225 55 30 |
| Strom, LEW             | 0151 / 12 50 09 76 | Nummer gegen Kummer: | 116 111 *        |

- |  |                    |                      |                    |
|--|--------------------|----------------------|--------------------|
| Wasserwerk Vöhringen   | 0151 / 12 50 09 20 | ► Kinder/Jugendliche | 0800 / 111 0 50 50 |
| Sozialpsychiatrischer Dienst<br>Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei<br>seelischen Problemen | 0731 / 7 34 24     | ► Eltern             | *ohne Vorwahl      |

### IMPRESSUM



Verantwortlich im Sinne  
des Presserechts:

Stadt Vöhringen  
Hettstedter Platz 1  
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen

keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den  
Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden  
und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie  
„Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen  
bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung  
besteht nicht.

**Bilder** – Stadt Vöhringen / lizenziert, sofern nicht  
anders angegeben

- ONLINE-Version: [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de)
- Quicklink: [Amtsblatt](#)
- E-Mail: [stadtverwaltung@voehrigen.de](mailto:stadtverwaltung@voehrigen.de)
- FB: [voehrigen.bayern](#)
- IG: [voehrigen.bayern](#)
- Tel.Nr.: 073 06 / 96 22 - 0

**Redaktionsschluss**

- Berichterstattung:
- montags in der Woche der Veröffentlichung  
bis 09:00 Uhr
- E-Mail: [amtsblatt@voehrigen.de](mailto:amtsblatt@voehrigen.de)